

Leitfaden und Bestimmungen für die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Organisatorische Eingliederung

Freiwillige Fahrer sind der Geschäftsleitung unterstellt.

Einführung

TIXI AARGAU bietet eine sorgfältige Einführung in die anspruchsvolle Aufgabe.

Vorgehen:

- In einem persönlichen Einführungsgespräch wird über den Einsatzbereich orientiert.
- Schnupperfahrt mit einem erfahrenen Fahrer.
- Probefahrt in Begleitung mit einem erfahrenen Fahrer (mehrere Probefahrten sind möglich).
- Standortgespräch: Wenn beide Seiten einverstanden sind kommt der Fahrer zum Einsatz.

Erwartungen an freiwillige Fahrer

Fahrer begegnen dem Kunden mit Respekt und Verständnis. Sie sind kontaktfreudig, zuverlässig und haben Freude im Umgang mit behinderten, kranken und betagten Menschen.

Fahrer sind seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines in der Schweiz gültigen Führerausweises (Kat. B) und müssen in geistiger wie körperlicher guter Verfassung sein.

Der Entzug des Fahrausweises muss der Geschäftsleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Vereinsmitgliedschaft

Der Fahrer muss Aktivmitglied des Vereins werden und leistet einen symbolischen Jahresbeitrag von CHF 5.00. Der Rücktritt als Fahrer ist jederzeit möglich; er ist schriftlich oder mündlich der Geschäftsleitung mitzuteilen. Die Geschäftsleitung kann Fahrer unter Angaben von Gründen jederzeit freistellen. Ein allfälliger Rekurs ist beim Vorstand innert 10 Tagen schriftlich einzureichen.

Adresse: TIXI AARGAU, Vorstand, Almuesenacherstr. 4, 5506 Mägenwil

Einsatz

Der Einsatz im Fahrdienst ist freiwillig und kann im Allgemeinen bei guter Gesundheit und Fahrtüchtigkeit erfolgen. Es gibt keine Altersbegrenzung.

Für die Fahrten stehen die TIXI-Rollstuhlfahrzeuge zur Verfügung. Der Fahrer kann aber auch sein Privatfahrzeug benutzen.

- Die Häufigkeit der Fahreinsätze richtet sich nach der Verfügbarkeit des Fahrers (mind. 2x im Monat).
- Der Fahrer bestätigt die Fahrbereitschaft eine Woche, spätestens aber drei Tage vor dem Fahreinsatz
- Die Fahraufträge werden vom Disponenten erstellt.
- Abwesenheiten müssen dem Disponenten rechtzeitig gemeldet werden.

Fahrzeuge

TIXI-Fahrzeuge können für den Privatgebrauch nicht gemietet werden.

- In den Fahrzeugen herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Essen in den Fahrzeugen ist untersagt.
- Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet, ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde, welche auf einer vom Kunden mitgebrachten Decke mitfahren dürfen.
- Alle TIXI-Fahrzeuge sind mit Navigationssystem, Tankkarte, Waschabokarte, Telefon, Notfallnummern, Autoapotheke, Löschdecke u.a. ausgestattet.
- Die TIXI-Fahrzeuge sind mit einer amtlichen Spezialbewilligung für Behindertentransporte ausgerüstet. Diese ist auf der Windschutzscheibe angebracht.

Verhalten im Strassenverkehr

Der Fahrer ist den üblichen Verkehrsgesetzen unterstellt. Grundsätzlich gilt das Straßenverkehrs Gesetz (SVG)

Alkohol; für den Fahrer gilt 0,0 ‰.

Verkehrsbussen; werden vom Fahrer selber getragen. Die Polizei schickt Bussen oder Strafanzeigen immer an TIXI AARGAU. Die Bussen oder Strafanzeigen werden dem Fahrer zur Zahlung oder Stellungnahme weitergeleitet. Bussen können unter dem Namen TIXI AARGAU einbezahlt werden (die Anonymität des Fahrers ist gewährleistet).

Praktisches zum Fahralltag

Trinkgelder dürfen angenommen werden. Diese sollen aber angemessen zum Fahrpreis sein. Demente Leute haben oft kein Gefühl zum Geld.

Während dem Fahreinsatz können die Privatfahrzeuge in der Garage (UG 2) abgestellt werden.

Vor Fahrtritt

Der Fahrer vergewissert sich (gemäss SVG), dass sich das zugeteilte Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet.

Mängel und Schäden am Fahrzeug (Innen wie Aussen) werden im Wagenrapportbüchlein eingetragen und der TIXI-Zentrale gemeldet.

Während dem Fahreinsatz

- Das TIXI-Natel ist während dem Einsatz immer eingeschaltet, damit der Fahrer telefonisch erreichbar bleibt.
- Bleibt der Fahrer für längere Zeit vom TIXI-Fahrzeug fern, ist die TIXI-Zentrale zu benachrichtigen. Das Natel muss mitgeführt werden.
- Beim Verlassen des TIXI-Fahrzeuges muss der Zündschlüssel immer abgezogen und mitgenommen werden. Das TIXI-Fahrzeug muss abgeschlossen werden.

Unfälle; Verhaltensregeln, gemäss Strassenverkehrsgesetz beachten:

- ✓ Ruhe bewahren.
- ✓ Unfallstelle sichern (Warnblinker und Pannendreieck).
- ✓ Verletzte aus der Gefahrenzone bergen und erste Hilfe leisten.
- ✓ Bei Verletzten immer die Polizei zu Hilfe rufen.

Bei geringster Unsicherheit die Polizei einschalten, allenfalls vorher mit der Zentrale rücksprechen.

Schäden/ Unfall mit Beteiligung einer Dritt-Partei:

Unbedingt das Europäische Unfallprotokoll vor Ort korrekt ausfüllen und umgehend die TIXI-Zentrale informieren. Weigert sich die Gegenpartei das Unfallprotokoll auszufüllen, ist in jedem Fall die Polizei zu rufen.

Eigenschäden am TIXI-Fahrzeug:

Der TIXI-Zentrale melden und im Wagenrapportbüchlein eintragen.

Bei technischem Fahrzeugdefekt die TIXI-Zentrale informieren und Mobi24 benachrichtigen. Im TIXI-Fahrzeug befindet sich kein Reserverad. Bei Pneupannen Mobi24 anfordern und der TIXI-Zentrale melden.

Gurtenpflicht

Alle Fahrgäste müssen ausnahmslos angegurtet werden. Weigert sich ein Fahrgast die Sicherheitsgurte zu tragen, ist der Fahrer angehalten die Fahrt sofort zu unterbrechen. Dies muss der TIXI-Zentrale gemeldet werden. Fahrgäste die während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleiben, müssen mit den TIXI-Sicherheitsgurten korrekt gesichert werden. Kann ein Rollstuhl oder Fahrgast aus technischen Gründen nicht korrekt gesichert werden, muss die TIXI-Zentrale sofort telefonisch informiert werden. Alle Rollstuhl- und Sicherheitsgurten müssen nach Gebrauch wieder an die vorgesehenen Orte zurückgelegt werden.

Nach dem Fahreinsatz

- TIXI-Fahrzeuge müssen nach jedem Fahreinsatz aufgetankt werden, sofern der Tankinhalt halbvoll oder weniger aufweist.
- TIXI-Fahrzeuge in der Garage auf die bezeichneten Parkplätze stellen.
- Wagenrapport führen: genauer Km-Stand, Mängel an Fahrzeug oder Ausrüstung, Datum.
- TIXI-Fahrzeuge aufräumen! Bei Bedarf sind die TIXI-Fahrzeuge (Innen und Aussen) zu reinigen TIXI verfügt über Waschabokarten für die Wash Vegas bei der Coop Tankstelle in Mägenwil.
- Unerlaubte Privatfahrten mit den TIXI-Fahrzeugen sind nicht gestattet.

Versicherungen

Alle Versicherungen sind über die Mobiliar, Generalagentur Freiamt abgeschlossen.

TIXI-Fahrzeuge

MobiCar – Fahrzeugversicherung:

Haftpflicht: Kommen Personen, Tiere oder Sachen durch das Fahrzeug zu Schaden, ist das ein Fall für die Haftpflicht.

Vollkasko: Die Teilkaskoversicherung kommt für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeuges auf. Die Vollkaskoversicherung deckt die gleichen Gefahren wie die Teilkasko und versichert zusätzlich Kollisionen jeglicher Art, auch selbstverschuldete. Selbstbehalte aus Schadenfällen werden von TIXI AARGAU getragen. Bei Grobfahrlässigkeit behält sich der Vorstand jedoch einen Regress auf den Fahrer vor.

24h CarAssistance: Wenn das Fahrzeug ausfällt, erbringt die Mobiliar Leistungen für die Pannenhilfe und das Abschleppen.

Insassenversicherung:

Nach gründlicher Abklärung mit der Mobiliar, hat sich TIXI AARGAU entschlossen, keine Insassenversicherung abzuschliessen. Da die Heilungskosten nur in Ergänzung und im Nachgang zu den Leistungen gemäss KVG, UVG, IVG oder MVG übernommen. Es kommt also immer zuerst die Krankenkasse oder die Unfallversicherung des geschädigten (Freiwilliger/Fahrkunde) zum Tragen. Ausserdem sind bei Insassenversicherungen keine Kostenbeteiligungen wie z.B. Selbstbehalt oder Franchise bei Krankenkassen versichert. Somit ist die Insassenversicherung überflüssig und wird daher heute auch nur noch selten abgeschlossen.

Privatfahrzeuge

MobiCar Multirisk - Fahrzeugversicherung

(Dienstfahrtenversicherung): Vollkasko
Haftpflicht Bonusverlust ist versichert
Haftpflicht Selbstbehalt ist versichert
24h CarAssistance

Versicherte Fahrzeuge & Fahrten: Versichert sind die Privatfahrzeuge von den Arbeitnehmern und den Freiwilligen. Die Versicherung gilt ausschliesslich für Fahrten, die im Interesse und im Auftrag von TIXI AARGAU ausgeführt werden.
(inkl. Fahrten die für den Autotausch vorgenommen werden.)

Pflichten im Schadenfall: Beim Eintritt eines versicherten Ereignisses hat der Fahrer den Schadenfall unverzüglich der TIXI Zentrale zu melden. TIXI ist verpflichtet, anschliessend eine schriftliche Schadenanzeige einzureichen, womit TIXI AARGAU bestätigt, dass sich der Schadenfall anlässlich einer Dienstfahrt ereignet hat.

Rechtsschutz

Für allfällige Streitfälle hat TIXI AARGAU eine Rechtsschutzversicherung.

MobiPro –Betriebshaftpflicht

Sachschäden die durch Fahrer erfolgen sind versichert. Die Sachversicherung kommt an folgenden Standorten zum Zug:

5506 Mägenwil, Almuesenacherstr. 4, TIXI-Zentrale (PostLogistic Gebäude)

5610 Wohlen, TIXI-Lagerraum

und an allen TIXI-Veranstaltungen

Unfallversicherung und Krankenkasse:

Die Unfallversicherung und Krankenkasse ist Sache des Freiwilligen.

TIXI AARGAU ist es nicht möglich eine Unfallversicherung für Freiwillige abzuschliessen.

(TIXI fahren ist gleichgestellt mit z.B. Turnen oder Tennisspielen in einem Verein)

Monatliche Abrechnung

Bis jeweils zum 10. des Monats müssen die Fahrten des vergangenen Monats in der TIXI-Zentrale abgerechnet werden. Tankquittungen und andere Quittungen (Waschanlage, kl. Reparaturen, Parkgebühr) werden bei der Abrechnung abgegeben und rückvergütet.

Vergütungen

Fahrer mit TIXI-Fahrzeug; erhalten von TIXI AARGAU aus finanziellen Gründen keine Spesen.

Für den Fahrweg, um den Autotausch vorzunehmen wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Fahrer mit Privatfahrzeug; erhalten die Hälfte des Fahrpreises, als Entschädigung an Benzin und Unterhalt.

TIXI AARGAU bietet seinen freiwilligen Fahrern ...

Jährliches Fahrtreffen:

Weiterbildung, Austausch und gemütliches Beisammensein

Jährlicher Neujahrspausch mit Partner:

Zusammentreffen mit einer Besichtigung, Austausch und gemütliches Beisammensein

Stammtisch-Treffen:

Zusammentreffen für Austausch und gemütliches Beisammensein

Anerkennung, Wertschätzung und ein aufgestelltes TIXI-Team!

Mägenwil,

Athena Kunz
Geschäftsleitung

freiwilliger Fahrer